

Bekanntmachung

Bestimmungen

über

die Ablösung von Kostenerstattungsbeträgen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für die Baulanderschließung Hofstatt-Erweiterung West und das Gewerbegebiet „Ehemaliges Rosenthal-Gelände“

Aufgrund des § 135 c, § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 7 der Satzung der Stadt Waldershof zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB hat der Stadtrat der Stadt Waldershof am 26.10.2017 die nachfolgenden Ablösebestimmungen beschlossen:

§ 1

Der Ablösebetrag errechnet sich nach den voraussichtlich entstehenden tatsächlichen Kosten und kann gerundet werden.

§ 2

Die voraussichtlich entstehenden tatsächlichen Kosten sind nach den Verteilungsregelungen der Satzung der Stadt Waldershof zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB auf die zugeordneten Grundstücke zu verteilen.

§ 3

Diese Ablösebestimmungen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Waldershof, 14.11.2017

STADT WALDERSHOF



S o n n e m a n n
Erste Bürgermeisterin